

4299/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Ewald Stadler und Kollegen  
an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Bezirksinspektor Franz Enzinger, Zweigstelle Meiningen;  
wegen der Nichtzustimmung auf Bewertung des Arbeitsplatzes eines „Leiters der  
Schießausbildung der Finanzlandesdirektion für Vorarlberg“

Informationen zufolge hat das Bundesministerium für Finanzen am 6. Dezember 1997 dem  
Antrag auf Bewertung der Funktion „Leiter der Schießausbildung der Finanzlandesdirektion“  
für Bezirksinspektor Franz Enzinger nicht zugestimmt.

Offenbar handelt es sich dabei um eine reine Schutzbegründung um dadurch ein  
Parteimitglied der SPÖ und Parteifreund des ehemaligen Präsidenten der Finanzlandesdirek-  
tion für Vorarlberg, Dr. Krenn, zu fördern.

Bereits im Jahre 1992 wurde aus nicht nachvollziehbaren Gründen vom damaligen  
Präsidenten der Finanzlandesdirektion Vorarlberg, Dr. Krenn, Gruppeninspektor Franz Bole  
zum Leiter der Zollwacheabteilung Gaißau bestellt.

Dazu wurde in Nationalrat in der XVIII. Gesetzgebungsperiode zu Nr. 2613/J eine  
entsprechende Anfrage, von den Abgeordneten Schwärzler und Kollegen im Hohen Raus  
eingebracht.

Die neuerlich gewählte Vorgangsweise widerspricht dem leistungsorientierten und  
motivierenden Ausbildungsziel der Exekutive und des Beamtentums. Trotz Stellen eines  
entsprechenden Bewertungsansuchens durch BezInsp. Franz Enzinger und Befürwortung  
durch die GA3 Zoll- und Grenzreferates seitens Hofrat Dr. Hechenbichler - wurde das  
Ansuchen mit obiger Begründung abgelehnt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen  
folgende  
Anfrage:

1. Aus welchen tatsächlichen und sachlichen Gründen wurde die Bewertung der Funktion - Leiter der Schießausbildung der Zollwache Vorarlberg - für BezInsp. Franz Enzinger abgelehnt?
2. Aus welchen tatsächlichen und sachlichen Gründen wurden die Argumente des Leiters der GA 3 - Zoll - und Grenzreferent Hofrat Dr. Hechenbichler nicht berücksichtigt?
3. Können Sie politische Interventionen durch die SPÖ, des BSA oder anderer Parteiorganisationen für Oberst Franz Bole ausschließen?
4. Kam es in dieser Angelegenheit nach Ihrer Einschätzung zu einem fairen, objektiven Prüfungsverfahren?
5. Wie war die Kommission, die die Entscheidung zugunsten von Oberst Bole getroffen hat, besetzt?
6. Wie werden die Bewertungen der Funktionen eines Leiters der Schießausbildung der Zollwache in den anderen Bundesländern gehandhabt?
7. Sollten Sie nach objektiver Prüfung der Sachlage zur Auffassung gelangen, daß eine Bewertung der genannten Funktion für BezInsp. Franz Enzinger erfolgen hätte müssen, eine entsprechende Korrektur veranlassen?